

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

20.10.2025

Drucksache 19/8159

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Paul Knoblach, Mia Goller, Laura Weber, Stephanie Schuhknecht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.08.2025

Schweinemastskandal in Hawangen (Landkreis Unterallgäu): Historie der Tierschutzverstöße und Kontrollen

Im Juli 2025 wurden schwerwiegende Tierschutzverstöße auf einem Schweinemastbetrieb in Hawangen (Landkreis Unterallgäu) bekannt. Videoaufnahmen zeigen verletzte, kranke, stark verschmutzte Tiere und verwesende Kadaver im Stall. Die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) ist seit Dezember 2024 die zuständige Kontrollinstanz, sie hat aufgrund der Vorwürfe Strafanzeige gestellt. Jeder Tierschutzfall führt dazu, dass das Vertrauen von Verbrauchern in die landwirtschaftliche Tierhaltung schwindet.

Medienberichten zufolge hat der Betreiber des Mastbetriebes im Dezember 2024 mehrere Ställe zu einer Gesamtanlage zusammengefasst. Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf alle zu der jetzigen Gesamtanlage gehörenden Stallungen, auch wenn sie bis Dezember 2024 nicht als eine Betriebseinheit geführt wurden. Der Einfachheit halber wird daher nur der Begriff "Betrieb" genannt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Welche einzelnen Kontrollen fanden auf dem Betrieb in Hawangen seit 2015 statt (bitte jeweils Datum, Art der Kontrolle – Tierschutz- kontrolle, CC-Kontrolle [CC = Cross Compliance, neu Konditionalität] etc. – und Kontrollergebnisse angeben)?	3
1.2	Welche Behörden führten diese Kontrollen jeweils durch?	3
2.1	Welche einzelnen Verstöße, Mängel und Defizite wurden bei den oben abgefragten Kontrollen jeweils festgestellt (bitte detaillierte Aufstellung mit Datum, Vorfall und Beurteilung)?	3
2.2	Welche Anordnungen, Auflagen und Sanktionen, bspw. Bußgelder, Kürzung von EU-Förderungen etc., haben die zuständigen Behörden in den letzten zehn Jahren verhängt (bitte mit Datum und zugehöriger Kontrolle)?	3
2.3	Wann wurde die Einhaltung dieser Maßnahmen jeweils kontrolliert (bitte Ergebnisse der Nachkontrollen anführen)?	3
3.1	Wurden bei der ersten Kontrolle durch die KBLV im Februar 2025 Tiere vorgefunden, die krank und/oder verletzt waren und sich nicht in einer adäquaten Krankenbucht befunden haben?	3

3.2	Wurden Tiere vorgefunden, die krank und/oder verletzt waren und keine tiermedizinische Versorgung erfahren haben?	3
4.1	Ist der Betrieb QS-zertifiziert?	4
4.2	Wenn ja, wann fanden in den letzten zehn Jahren Kontrollen der QS statt (bitte mit Datum)?	4
4.3	Welche Ergebnisse ergaben die Kontrollen?	4
5.1	Ist der Betrieb Teilnehmer am Programm "Geprüfte Qualität – Bayern"?	4
5.2	Wenn ja, kam er in den vergangenen zehn Jahren in den Genuss einer Förderung über das Einzelbetriebliche Investitionsprogramm oder das Bayerische Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)?	4
5.3	Wenn ja, in welcher Höhe wurden die jeweiligen Fördersummen gezahlt (bitte auch Zweck und Auszahlungsdatum nennen)?	4
6.	Gab es vonseiten der Veterinäre auf dem Schlachtbetrieb bzw. der Schlachtstätten, an die Mastschweine geliefert wurden, in den letzten zehn Jahren Beanstandungen (bitte ggf. Datum und Art der Beanstandung angeben)?	4
7.	Wie wurde der Landrat des Landkreises in den letzten zehn Jahren erstmals über die Situation auf dem Betrieb informiert (bitte mit Angabe des Zeitpunkts bzw. des genauen Datums)?	4
8.1	Wurden vor Abschluss der Verträge zur Lieferung von Gülle und Mist an das Biogas-Blockheizkraftwerk am Memminger Flughafen Begehungen der Stallungen und Sichtungen der darin gehaltenen Tiere durchgeführt?	5
8.2	Falls ja, wann (mit Datum) fanden diese statt und welches Bild ergab sich den Besuchern?	5
8.3	In welchem Umfang bestehen zwischen dem Flughafen und dem Betrieb wirtschaftliche oder sonstige Verflechtungen, die möglicherweise Einfluss auf Entscheidungen zu Sanktionen haben könnten?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

vom 15.09.2025

Vorbemerkung:

Die Daten zu Kontrollen dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nur zur persönlichen Information verwendet werden. Sie sind nicht zur Weitergabe bestimmt. Die Aufbewahrungsfrist von Akten beträgt in der Regel fünf Jahre, deshalb werden Anfragen zu Kontrolltätigkeiten retrospektiv auf den Zeitraum von fünf Jahren (August 2020 bis August 2025) begrenzt.

- 1.1 Welche einzelnen Kontrollen fanden auf dem Betrieb in Hawangen seit 2015 statt (bitte jeweils Datum, Art der Kontrolle Tierschutz-kontrolle, CC-Kontrolle [CC = Cross Compliance, neu Konditionalität] etc. und Kontrollergebnisse angeben)?
- 1.2 Welche Behörden führten diese Kontrollen jeweils durch?
- 2.1 Welche einzelnen Verstöße, Mängel und Defizite wurden bei den oben abgefragten Kontrollen jeweils festgestellt (bitte detaillierte Aufstellung mit Datum, Vorfall und Beurteilung)?
- 2.2 Welche Anordnungen, Auflagen und Sanktionen, bspw. Bußgelder, Kürzung von EU-Förderungen etc., haben die zuständigen Behörden in den letzten zehn Jahren verhängt (bitte mit Datum und zugehöriger Kontrolle)?
- 2.3 Wann wurde die Einhaltung dieser Maßnahmen jeweils kontrolliert (bitte Ergebnisse der Nachkontrollen anführen)?

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam in Form der beigefügten Tabelle beantwortet (s. Vorbemerkung – die Tabelle ist von der Drucklegung ausgenommen).

3.1 Wurden bei der ersten Kontrolle durch die KBLV im Februar 2025 Tiere vorgefunden, die krank und/oder verletzt waren und sich nicht in einer adäquaten Krankenbucht befunden haben?

Nein.

3.2 Wurden Tiere vorgefunden, die krank und/oder verletzt waren und keine tiermedizinische Versorgung erfahren haben?

Nein.

- 4.1 Ist der Betrieb QS-zertifiziert?
- 4.2 Wenn ja, wann fanden in den letzten zehn Jahren Kontrollen der QS statt (bitte mit Datum)?
- 4.3 Welche Ergebnisse ergaben die Kontrollen?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

QS ist ein privates Zertifizierungssystem. Zur Teilnahme an Kontrollen und Ergebnissen liegen keine Erkenntnisse vor.

5.1 Ist der Betrieb Teilnehmer am Programm "Geprüfte Qualität – Bayern"?

Nein.

5.2 Wenn ja, kam er in den vergangenen zehn Jahren in den Genuss einer Förderung über das Einzelbetriebliche Investitionsprogramm oder das Bayerische Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)?

Für die verschiedenen Betriebe auf der betroffenen Hofstelle wurde in den letzten zehn Jahren keine investive Förderung nach Richtlinien des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) gewährt.

5.3 Wenn ja, in welcher Höhe wurden die jeweiligen Fördersummen gezahlt (bitte auch Zweck und Auszahlungsdatum nennen)?

Entfällt.

6. Gab es vonseiten der Veterinäre auf dem Schlachtbetrieb bzw. der Schlachtstätten, an die Mastschweine geliefert wurden, in den letzten zehn Jahren Beanstandungen (bitte ggf. Datum und Art der Beanstandung angeben)?

Im oben genannten Zeitraum lagen laut Auskunft der für den Haltungsbetrieb zuständigen Behörde keine relevanten Befunde von Schlachtbetrieben vor.

7. Wie wurde der Landrat des Landkreises in den letzten zehn Jahren erstmals über die Situation auf dem Betrieb informiert (bitte mit Angabe des Zeitpunkts bzw. des genauen Datums)?

Da bei den Kontrollen im fraglichen Zeitraum keine gravierenden Verstöße vorgefunden wurden, erfolgte durch das Veterinäramt nach eigenen Angaben keine Information des Landrats.

8.1 Wurden vor Abschluss der Verträge zur Lieferung von Gülle und Mist an das Biogas-Blockheizkraftwerk am Memminger Flughafen Begehungen der Stallungen und Sichtungen der darin gehaltenen Tiere durchgeführt?

Zu privaten Vertragsabschlüssen liegen keine Erkenntnisse vor.

8.2 Falls ja, wann (mit Datum) fanden diese statt und welches Bild ergab sich den Besuchern?

Siehe Frage 8.1.

8.3 In welchem Umfang bestehen zwischen dem Flughafen und dem Betrieb wirtschaftliche oder sonstige Verflechtungen, die möglicherweise Einfluss auf Entscheidungen zu Sanktionen haben könnten?

Zu privatwirtschaftlichen Verträgen liegen keine Erkenntnisse vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.